

Entgeltordnung der Kreismusikschule Saarlouis (KMS)

Gemäß Beschluss des Kreistages vom 08.06.2004, mit Änderungsbeschluss vom 17.12.2019 wird folgende Entgeltordnung für die Kreismusikschule Saarlouis (KMS) erlassen:

§ 1 Gegenstand und Höhe der Entgelte

- 1) Für die Teilnahme an den Kursen der KMS werden folgende privatrechtlichen Entgelte erhoben:

	18 Termine	12 Termine	6 Termine
a) Musikalische Frühziehung und Grundausbildung Mindestteilnehmerzahl bei Kursbeginn: 8 TN			
90 Minuten	126,50 €	93,00 €	48,50 €
60 Minuten	85,00 €	63,00 €	33,00 €
45 Minuten	63,75 €	47,50 €	25,25 €
b) Im Einzelunterricht bei:			
1/1 Unterrichtsstunde	450,00 €	342,00 €	171,00 €
1/2 Unterrichtsstunde	235,00 €	171,00 €	86,00 €
c) Im Gruppenunterricht bei:			
Zweiergruppe	245,00 €	178,00 €	89,00 €
Großere Gruppe (u.a. MFE, MGA, Ensemble, etc.)	164,00 €	120,00 €	60,00 €
d) Ensemblemusizieren: Gleich welche Instrumentengruppe für Singschule und Chorgruppe	123,50 €	89,00 €	44,50 €

e) Werden in einem Semester mehr als 18 Termine gebucht, so erhöht sich das Entgelt des Kurses entsprechend dem Anteil der zusätzlichen Termine.

- 2) Diese Entgelte beziehen sich in der Regel bei der musikalischen Früherziehung auf 2 UE (90 Minuten) pro Termin (§ 7 Abs. 1 Buchst. a) und auf 1 UE (45 Minuten) pro Termin in den übrigen Fächern (§ 1 Abs. 1 Buchst. b bis d).

- 3) Die Entgelte für die Teilnahme am Ensemblemusizieren werden nicht erhoben, wenn der Teilnehmer / die Teilnehmerin bereits im Hauptfach einen Kurs belegt hat oder Dispens von der Geschäftsführung bewilligt wird.

§ 2 Entgeltpflicht

Entgeltpflichtig ist der Teilnehmer / die Teilnehmerin. Bei Minderjährigen haften die gesetzlichen Vertreter für die Forderung.

§ 3 Entstehung und Fälligkeit

- 1) Die Entgeltpflicht entsteht mit der rechtsverbindlichen Anmeldung zum Kurs.

- 2) Die Entgelte werden jeweils für einen Kurs erhoben. Bei Vorliegen einer Einzugsermächtigung werden die Entgelte per Abbuchungsauftrag in maximal 6 Teilbeträgen bis zum 15. eines Monats eingezogen. Soweit Kurse aus Gründen, die die KMS zu vertreten hat, nicht mit der vollen Zahl der Unterrichtstermine erteilt werden sind, vermindert sich das Entgelt entsprechend. In allen anderen Fällen müssen die Entgelte bei Kursbeginn auf dem Konto der Kreismusikschule Saarlouis (KMS) bei der Kreissparkasse Saarlouis eingegangen sein.

- 3) Die Lehrkräfte sowie die örtlichen Leiter / Leiterinnen dürfen Zahlungen nicht entgegennehmen.

§ 4 Ermäßigung

- 1) Eine Ermäßigung kann bei Vorliegen der Voraussetzungen auf Antrag gewährt werden als:

- a) Familienermäßigung
- b) Sozialermäßigung

- 2) Nehmen mehrere in einem Haushalt lebende Familienangehörige (auch Stief- und Pflegekinder) an Kursen innerhalb eines Semesters teil, können folgende Ermäßigungen gewährt werden:

- a) 2. Familienangehörige/r um 1/4 des zu zahlenden Entgelts
- b) 3. Familienangehörige/r um 1/2 des zu zahlenden Entgelts
- c) 4. Familienangehörige/r um 3/4 des zu zahlenden Entgelts
- d) jeder weitere Familienangehörige um das zu zahlende Entgelt (Erläss)

Bei gleichzeitigem Kursbeginn erhält der/die jeweils jüngere Familienangehörige die entsprechende Ermäßigung, sonst entscheidet die Reihenfolge des Kursbeginns.

- 3) für Teilnehmer / Teilnehmerinnen, deren Einkommen das 1 1/2-fache des Regelsatzes der Sozialhilfe zuzüglich einfacher Miete / Richtsatz nicht übersteigt, können folgende Ermäßigungen gewährt werden, wenn eine besondere förderungswürdige Begabung vorliegt und diese von der Lehrkraft und vom / von der örtlichen Leiter / Leiterin bestätigt wird. Einkommen bis zu:

- a) 100 % des Richtsatzes um 1/4 des zu zahlenden Entgelts
- b) 75 % des Richtsatzes um 1/2 des zu zahlenden Entgelts
- c) 60 % des Richtsatzes um 3/4 des zu zahlenden Entgelts
- d) 50 % des Richtsatzes um das zu zahlende Entgelt (Erläss)

Bei minderjährigen Teilnehmer / Teilnehmerinnen wird das Familieneinkommen zu Grunde gelegt.

- 4) Die Ermäßigungen nach den Absätzen 2 bis 3 können nebeneinander gewährt werden, die Reihenfolge des Abs. 1 ist maßgebend. Alle Ermäßigungsanträge sind mittels Formblatt und unter Beifügung der Belege bei der Kreisverwaltung / Kreismusikschule Saarlouis (KMS) vorzulegen.

§ 5 Inkrafttreten

Diese Entgeltordnung tritt mit Wirkung ab 01.01.2020 in Kraft.

Saarlouis, den 18.12.2019



Klaus-Peter Fuß
Geschäftsführer der Gesellschaft für Bildung und Kultur
im Landkreis Saarlouis mbH